

| | | |
|---|---|---------------------------------------|
| Stellenzeichen StS B SG 1 | | Datum 25.08.2020 |
| | | Telefon 9(0)227-6902 |
| Beschluss der Taskforce Schulbau Änderung in Anlage 1 des TF-Beschlusses 03/2020 – Umnutzung der Tranche V für Neubau von Holzmodulschulen der SenStadt-Wohn und der HOWOGE | | Nr. 16/2020 |
| Sitzung der Taskforce | | Datum - 25.08.2020 |
| Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe | | Datum - 27.04.2020 - 22.06.2020 |
| Beschluss | Die Taskforce Schulbau beschließt eine Änderung in der Strukturierung der BSO-Tranchen gemäß Anlage 1 des Taskforce-Beschlusses 03/2020 „Verfahren zur Aktualisierung der BSO-Maßnahmenliste“ wie folgt: Tranche V wird unterteilt in Va und Vb. Die Tranche Va beinhaltet den Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die SenStadtWohn, die Tranche Vb den Neubau von Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE | |
| Sachverhalt | <p>Mit Beschluss 03/2020 der Taskforce Schulbau vom 25.02.2020 wurde unter 1. Eine Neustrukturierung der BSO-Tranchen festgelegt. Danach sollte Tranche V all jene Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen (einschließlich Gemeinschaftsschulen) beinhalten, die von der HOWOGE umzusetzen sind, bei denen es jedoch noch Fragen zum Grundstück zu klären gibt.</p> <p>Die Verfahrensweise, noch nicht beplanbare Maßnahmen bei der HOWOGE zu führen, erweist sich vor dem Hintergrund des HOWOGE-Modells mit Beschränkung des Kreditfinanzierungsvolumens als nicht sinnvoll. Neubaumaßnahmen für weiterführende und Gemeinschaftsschulen, die auf Standorten mit fehlenden grundstücksmäßigen Voraussetzungen vorgesehen sind, werden deshalb künftig nicht mehr unter BSO V geführt, sondern der BSO X zugeordnet. (vgl. hierzu TF-Beschluss 05/2020 HOWOGE-Tranchen)</p> <p>Die nun frei gewordene BSO-Tranche kann für eine neue Tranche Holzmodulschulen verwendet werden.</p> | |
| Weiteres Vorgehen | 1. Der vorliegende Beschluss wird Anlage des Beschlusses 03/2020 2. Die BSO-Maßnahmenliste wird entsprechend geändert. | |